



Dekret des Direktors „Ermächtigung zum Vertragsabschluss“: Öffentliche Aufträge, Soziale und besondere Dienstleistungen/Referententätigkeit

Dekret Nr.: 95

Welsberg, 30.09.2022

Ermächtigung OBU Nr. 64

Der Direktor

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 39/2021, welcher Höchstpreise für verschiedene Leistungen, darunter die Referententätigkeit bei Bildungstätigkeiten, wie Fortbildungsveranstaltungen für das Personal, festlegt und in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1028/2015, welcher Höchstpreise für verschiedene Leistungen, darunter die Referententätigkeit bei besonderen Unterrichtseinheiten für Schülerinnen und Schüler festlegt und

in das Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, in geltender Fassung, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können und

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Stark für das Leben, Fit für den Beruf“ für die Zielgruppe Schüler/Innen jeder Schulstufe durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner EOS SOZIALGENOSSENSCHAFT (Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht mit MwSt.) für die Dienstleistung beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

Am 04.12.2019 wurde eine Interessenbekundung zur Ermittlung von Interessierten zur Bereitstellung eines weitläufigen Freiluftareals mit der Möglichkeit der Nutzung von 2 Gruppenräumen und von Sanitäranlagen zur Realisierung von Bildungsprojekten und pädagogischen Tätigkeiten des Schulverbundes Pustertal durchgeführt.

Als einzige Interessensbekundung ging jene der Sozialgenossenschaft EOS mit dem Burger Hof ein, welcher über die notwendigen Räumlichkeiten und ein großzügiges Freiluftareal verfügt. Im Raum Pustertal sind keine gleichwertigen pädagogisch nutzbaren Strukturen vorhanden.

Die Struktur, die seither als Dienstleistung genutzt wird, wurde den schulischen Nutzungsbedingungen entsprechend gestaltet. Die Errechnung der Kosten wurde geprüft und im Hinblick auf die angebotene Dienstleistung für angemessen befunden.

Am 29.09.2022 wurde eine Vereinbarung zur zeitlich befristeten Nutzung von Teilstrukturen, des Freiluftateliers, für die Verpflegung und Unterkunft für Bildungstätigkeiten am „Burger Hof“ zwischen der EOS Sozialgenossenschaft und dem Schulsprengel Welsberg für den Schulverbund Pustertal abgeschlossen, in welchem die genauen Details und die Angemessenheit der Preise festgelegt wurde. Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für diese Direktvergabe.

hat festgestellt, dass die Bildungsdirektion die geplante Tätigkeit im Rahmen des ELR Aufrufes „landWIRTSchaft“, welche am 03.10.2022 starten hätte sollen, aufgrund bürokratischer Schwierigkeiten nicht mit dem geplanten Datum aufnehmen kann und somit die entsprechenden Bildungstätigkeiten, welche zu Schulbeginn mit den Direktionen des Schulverbundes geplant wurden, ausfallen würden und somit die Notwendigkeit besteht, einen Vertrag zwischen der Sozialgenossenschaft EOS und dem Schulverbund einzugehen;

hat festgestellt, die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, den Erfahrungswerten sowie aufgrund der Einzigartigkeit erfolgt ist, über den Burger Hof werden Zielsetzungen verfolgt, die Bildungsauftrag sind: Verminderung von Schulabsentismus, Umsetzung von sozialpädagogischen Projekten, Arbeit an Themen der gesellschaftlichen Bildung, Projekte der Nachhaltigkeit, Persönlichkeitsentwicklung, Zusammen-Wachsen, Gemeinschaft erleben.

hat festgestellt, dass die Vergabe unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird, und die Rotation nicht in Frage kommt

stellt fest, dass er selbst der einzige Verfahrensverantwortliche ist und kein Interessenskonflikt besteht

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist, dass der Schulsprengel Welsberg für den Schulverbund Pustertal eine Zuweisung für die Finanzierung des Burger Hofes vom Land mit Dek. Nr. 20665/2021 vom 04.11.2021 erhalten hat und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

- 1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, aufgrund des Artikels 26, Absatz 2 des LG.16/2015 der Sozialgenossenschaft EOS einen Direktauftrag für die Dienstleistung „Zeitlich befristete Nutzung von Teilstrukturen, des Freiluftateliers, für die Verpflegung und Unterkunft für Bildungstätigkeiten am Burger Hof“ als geeigneten Vertragspartner zu einem Gesamtbetrag von 13.450,00 Euro zzgl. 5 % MwSt. zu beauftragen.**
- 2. dass die Finanzierung von den vom Land dem Schulsprengel Welsberg für den Schulverbund Pustertal mit Dek. Nr. 20665/2021 vom 04.11.2021 zugewiesenen Finanzmitteln gedeckt wird.**

**Der Direktor
Manfred Steiner**

Schulsprengel Welsberg
Mittelschule Paul Troger
Schlossweg 14

39035 Welsberg – Taisten

Michaela.thomaser@schule.suedtirol.it

Bruneck, 29.09.2022

**Angebot 08/22: Nutzung von Teilstrukturen und Freiluftatelier am Burger Hof mit
Verpflegung und Unterkunft – 03.-07.10 2022 und 10.-14.10.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die schulpädagogischen Angebote am „Burger Hof“ im Oktober 2022 unterbreiten wir Ihnen folgendes
Angebot

Format - Beschreibung	Tage	Gebühr/Tag	Gesamtbetrag ohne MwSt.	Gesamtbetrag inkl. MwSt.
Nutzung Teilstrukturen und Freiluftatelier Burger Hof inkl. Übernachtung und Verpflegung der direkten Teilnehmer und Lehrpersonen/Referenten	10	1.345,00 €	13.450,00 €	14.122,50 €

Die Abrechnung erfolgt pauschal am Monatsende.

Die Formate/Leistungen fallen unter Punkt 20 des Art. 10 VPR Nr. 633/72 (Erziehung von Kindern und Jugendlichen) und werden zuzüglich 5 % MwSt. fakturiert.

Datum: 03.10.2022 – 14.10.2022
Zahlungsbedingungen: 30 Tage ab Erhalt der Rechnung
Gültigkeit des Angebots: 30 Tage

Gerne stehen wir für weitere Fragen zur Verfügung und freuen uns auf eine positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Angelika Irschara
Verwaltungsleitung

VEREINBARUNG ZUR ZEITLICH BEFRISTETEN NUTZUNG VON TEILSTRUKTUREN, DES FREILUFTATELIERS, FÜR DIE VERPFLEGUNG UND UNTERKUNFT FÜR BILDUNGSTÄTIGKEITEN AM "BURGER HOF"

abgeschlossen zwischen

EOS SOZIALGENOSSENSCHAFT, mit Sitz in 39031 Bruneck, Herzog Sigmund Str. 1, Steuernummer, MwSt. Nr. und Eintragsnummer ins Handelsregister Bozen 02342830219, Genossenschaftsregister Nr. A1461071, in Person des gesetzlichen Vertreters Anton Josef Kosta, nachstehend EOS genannt

und

Schulsprenzel Welsberg für den Schulverbund Pustertal, Schlossweg 14, 39035 Welsberg-Taisten in Person des rechtlichen Vertreters "pro-tempore", Dr. Manfred Steiner, folgend auch SSP Welsberg genannt.

Prämissen

Festgestellt, dass

- die Schulen des Pustertales sich laut Art. 9, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 (Schulautonomiegesetz) zu einem Schulverbund zusammengeschlossen haben und eine Grundsatzvereinbarung unterzeichnet haben;
- der Schulverbund Pustertal vereinbart hat, externe Lernorte (auch in Kooperation mit Partnern) systematisch aufzubauen und zur Umsetzung des Bildungsangebotes zu nutzen;
- der Schulverbund Pustertal sich zum Ziel gesetzt hat, dem Phänomen Schulabsentismus durch gezielte Präventions- und Interventionsmaßnahmen aktiv zu begegnen und diesbezüglich die verschiedenen Projekte ins Leben gerufen hat;
- die Schulen des Schulverbundes Pustertal auch im Schuljahr 2022/23 vielfältige Bildungsprojekte realisieren, dazu einen Schlafsaal, mehrere Gruppenräume, eine Werkstatt, mehrere Sanitäranlagen und ein weitläufiges Freiluftareal (Wiesen, Wald) benötigen (welches sich im Pustertal befindet), auf dem ein großes Freiluftatelier und eine Freiluftsiedlung angelegt und bespielt werden dürfen;
- die EOS Sozialgenossenschaft, die grundbücherliche Eigentümerin des „Burger Hofes“ in 39030 Prags, Innerprags - St. Veit 21 ist, grundbücherlich KG Prags, E.Zl. 50/I, dessen Wohngebäude und Nebengebäude „Kornkasten“ wie folgt im Gebäudekataster Welsberg eingetragen sind: K.G. 614, Blatt 4, Bp. 128, B.E. 1, Kat. A/3 Klasse 2, Fläche 328 qm, Ertrag Euro 805,67; K.G. 614, Blatt 4, Bp. 128, B.E. 2, Kat. D/10, Ertrag Euro 1.329,00;
- dass die EOS Sozialgenossenschaft am Burger Hof eine landwirtschaftliche didaktische Struktur realisiert hat, wo die Werkstätte, das Atelier, die Lern-Küche und die Aufenthaltsräumlichkeiten so geplant sind, dass dort nach neuen didaktischen Zielen und Methoden gelernt werden kann; die gemeinsam erarbeiteten Projektformate der gemeinsamen Vision und den Zielsetzungen der EOS und der Landesdirektion entsprechen;
- die Projektformate entweder ganztags, zwei- oder mehrtägig sind und somit eine Verpflegung bzw. Unterkunft für die beteiligten Personen notwendig ist;
- Nachhaltigkeit, Gesundheit und Ernährung Inhalt und Bestandteil des pädagogischen Konzeptes sind;

- die Außenflächen des Burger Hofes verschiedener Wald-, Agrar- und Wildnis-pädagogischer Tätigkeiten dienen. Ziel ist es, die Kinder mit der Natur zu verbinden und die Kultivierung der Umgebung miterleben zu lassen. Thema sind Kreisläufe und Bestandteile der Natur, die Landwirtschaft und unseren Wurzeln im Leben draußen;
- Der SSP Welsberg über die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Projekte verfügt bzw. diese von den öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt worden sind;
- mit Beschluss der Landesregierung vom 8.2.2022, Nr. 88, mit welchem der Burgerhof im Schulsprengel Welsberg als schulisches Angebot von Landesinteresse eingefügt und daher im Verteilungsplan der deutschsprachigen Schulen für den Fünfjahreszeitraum 2022/2023 – 2026/2027 bereits für Unterrichtstätigkeiten vorgesehen worden ist;

dies vorausgeschickt, **vereinbaren die beiden Parteien wie folgt:**

Art. 1 - Zielsetzung der Kooperation

Der „Burger Hof“ soll dazu beitragen, Aktivitäten und Projekte zu realisieren, damit Kinder und Jugendliche im Pustertal gut aufwachsen können.

- (1) Die Grundrechte aller Kinder und Jugendlichen auf ein entwicklungsstimmiges Lernen und auf eine optimale Entfaltung der eigenen Potentiale im Kontext einer Gemeinschaft, welches im Bildungsgesetz des Landes Südtirol und in den Rahmenrichtlinien der jeweiligen Bildungsstufen festgeschrieben ist, soll durch ein Lernen und Arbeiten am externen – von den Kooperationspartnern gemeinsam verantworteten – Lernort Burger Hof ermöglicht und gestärkt werden. Kompetenzen und Ressourcen der beiden Vertragspartner sollen gebündelt, vernetzt und im Sinne eines nachhaltigen Lernens genutzt werden.
- (2) Die längerfristig angelegte Kooperation soll die altersgemäße Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen durch vielfältige und auf die Entwicklungsbedarfe zugeschnittene Angebote nachhaltig fördern. Ein besonderes Augenmerk fällt dabei auf Kinder und Jugendliche, die es schwer haben und die Herausforderungen jenseits des gewohnten Schulalltags brauchen, um ihre nächsten Entwicklungsschritte zu machen.

Die Kooperation soll helfen, den jeweiligen pädagogischen und gesellschaftspolitischen Auftrag und die Aufgaben, die sich die Vertragspartner selbst gegeben haben, zu erfüllen. Die Natur und die Landwirtschaft stellen das Medium dar, über welches die Vermittlung der UN-Nachhaltigkeitsziele, besonders im Bereich des Zusammenlebens und der Umwelt, durchgeführt wird.

Art. 2 - Gegenstand

Die EOS übergibt an den SSP Welsberg, welcher annimmt, die Nutzung des Außenareals des „Burger Hofes“ (Wiesen, Wald) als Freiluftatelier für die Bildungstätigkeiten der Projektformate des

Schulverbundes Pustertal mit der Möglichkeit, Kleingärten anzulegen und geringfügige Landschaftsgestaltungen (z.B. Land-Art-Projekte) vorzunehmen.

Die Nutzung schließt die Außenflächen des Burger Hofes sowie die Gruppenräume im Erd- und 2. Obergeschoss des Wohngebäudes bzw. 2. OG des Nebengebäudes, die Toilettenanlagen und die Werkstatt ein. Die betreffenden Gebäude sind wie folgt im Gebäudekataster Welsberg eingetragen K.G.614, Blatt 4, Bp. 128, B.E. 1 Kat. A/3 Klasse 2, Fläche 328 qm, Ertrag Euro 805,67 und K.G. 614, Blatt 4, Kat. D/10, Ertrag Euro 1.329,00.

Alle Räumlichkeiten sind vollständig ausgestattet und ein fachliches Personal begleitet die durchgeführten Projekte vor Ort in Zusammenarbeit mit dem SSP Welsberg.

Ausgeschlossen von der vertragsgegenständlichen Nutzung sind jene Flächen, die vom „Windwurf“ betroffen sind und welche im Lageplan (Anlage C) schraffiert gekennzeichnet sind. Dort werden Waldarbeiten durchgeführt, weswegen der Zutritt strengstens verboten ist.

Zudem regelt dieser Vertrag die Kosten für die Verpflegung und Unterkunft der Schüler*innen, der Begleitpersonen, der Referenten, des pädagogischen Personals allgemein und der Praktikant*innen, falls die Projekte/Tätigkeiten am Burger Hof dies erfordern.

Art. 3 - Dauer des Vertrages

Der gegenständliche Vertrag wird für die Dauer vom 03. bis 07.10. und 10. bis 14.10.2022 abgeschlossen und endet mit diesem Datum automatisch, ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung einer der Parteien bedarf. Eine stillschweigende Verlängerung ist ausgeschlossen. Eine eventuelle Bereitstellung der Struktur und des Außenareals des Burger Hofes an anderen Tagen, muss zeitig beantragt werden und wird, bei Verfügbarkeit, Gegenstand einer separaten Vereinbarung.

Art. 4 – Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten, des Freiluftareals und die Übernachtung und Verpflegung

Die Nutzungsgebühr der in diesem Vertrag angeführten Räumlichkeiten, des Freiluftareals inkl. Übernachtung und Verpflegung beträgt € 1.345,00 € pro Tag zuzüglich der Mehrwertsteuer.

Format - Beschreibung	Tage	Gebühr/Tag	Gesamtbetrag ohne MwSt.	Gesamtbetrag inkl. MwSt.
Nutzung Teilstrukturen und Freiluftatelier Burger Hof inkl. Übernachtung und Verpflegung der direkten Teilnehmer und Lehrpersonen/Referenten	10	1.345,00 €	13.450,00 €	14.122,50 €

Der Tagessatz ist auf Grund einer gemeinsam aufgestellten Kostenrechnung, für die zur Verfügungstellung des Außenareals und der Räumlichkeiten des Burger Hofes ermittelt worden und gilt für den vereinbarten Zeitraum als Fixum.

Die Verpflegungs- und Übernachtungskosten für Schüler*innen/Kursteilnehmer*innen und Praktikant*innen, welche in eine Schule eingeschrieben sind, sind im Tagessatz bereits pauschal enthalten. Für die Begleitpersonen der Schulklassen und die Lehrpersonen, welche ihren institutionellen Dienst am Burger Hof verrichten, fallen keine Kosten an.

Art. 5 – Modalitäten der Abrechnung

Der SSP Welsberg verpflichtet sich, die angeführten Tagessätze nach Erhalt der entsprechenden Rechnung von Seiten der Sozialgenossenschaft EOS zu bezahlen.

Die Zahlung für die vertragsgegenständlichen Leistungen erfolgt 30 Tage ab Rechnungsdatum mittels Banküberweisung direkt auf das Bankkonto bei der Raiffeisenkasse Bruneck, IBAN IT 07 T 08035 58242 0003000241270.

Die Abrechnung erfolgt nach Vertragsende.

Art. 6 - Aufgaben der jeweiligen Parteien

- 1) Der SSP Welsberg ist verantwortlich, die schulischen Projekte vor Ort zu koordinieren, zu leiten und mitzugestalten. Eine Lehrperson ist die direkte Ansprechperson für EOS in allen Belangen, die die Umsetzung der Projekte vor Ort (am Burger Hof) als auch die ordnungsgemäße Verwahrung der Liegenschaften betreffen.
- 2) Der SSP Welsberg kann weitere Nutzungsbedarfe am „Burger Hof“ beantragen, die im genannten Zeitraum spontan entstehen. Anträge werden spätestens eine Woche vor Beginn des Projektes mittels E-Mail an folgende Adresse gesendet: info@eos-jugend.it.
- 3) Der SSP Welsberg sorgt dafür, dass genügend pädagogische Fachkräfte die Abwicklung der Tätigkeiten begleiten und die Aufsicht (wie in den Dienstpflichten der Lehrpersonen verankert) übernehmen.
- 4) Die Sozialgenossenschaft EOS stellt das Außenareal am Burger Hof, mit Ausnahme der im Mappen Auszug (Anlage C) durch Schraffierung gekennzeichneten Flächen, mit den beiden Seminarräumen im Erdgeschoss, dem Gruppenraum im Obergeschoss, die Werkstatt, die Einrichtung aller genannten Räumlichkeiten und Toilettennutzung für die Realisierung der geplanten Bildungsprojekte des Schulverbundes zur Verfügung. Die Nutzung der Räumlichkeiten, Flächen und Dienstleistungen ist ausschließlich dem Schulverbund Pustertal vorbehalten und die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet, mit Ausnahme der dem Schulverbund Pustertal angeschlossenen Schulen.
- 5) Die Sozialgenossenschaft EOS übernimmt sämtliche Betriebskosten, die sich aus der Nutzung der Seminarräume und Toilettenanlagen ergeben (z.B. Reinigung, Licht, Heizung, Wasser, Schneeräumung usw.) mit Ausnahme der didaktischen Materialien, die für die Realisierung der Projekte vor Ort notwendig sind.
- 6) Die Sozialgenossenschaft EOS ist als Besitzer verantwortlich dafür, dass die Gebäude den Bestimmungen entsprechen und den Regeln des Brandschutzes und der Arbeitssicherheit entsprechen.
- 7) Die Sozialgenossenschaft EOS sorgt für die Verpflegung und Übernachtungsmöglichkeiten für die beteiligten Personen und die Reinigung der Räumlichkeiten.

Art. 7 - Pflichten/Verpflichtungen beider Parteien

Der SSP Welsberg verpflichtet sich,

- 1) für die Beachtung und Einhaltung der Hausordnung des Burger Hofes zu sorgen, welche hier als Anlage B beigelegt wird;
- 2) alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften zu beachten;
- 3) die Räumlichkeiten und Außenflächen nach ihrer Nutzung in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen;
- 4) für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Projekte Sorge zu tragen und die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz zu beachten;
- 5) die Anweisungen der EOS Mitarbeiter zu beachten (insbesondere den Anweisungen im Bereich der Küche Folge zu leisten);
- 6) dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder und Jugendlichen die ordnungsgemäß abgesicherten landwirtschaftlichen Gebäude nicht betreten;
- 7) die Seminarräume und Toilettenanlagen, abgesehen von der Gebrauchsabnutzung, im selben Zustand zu übergeben, wie er diese empfangen hat;
- 8) die für die Struktur zugelassene Personenzahl in Höhe von 25 Personen (bei Übernachtungen) nicht zu überschreiten;
- 9) die Liegenschaft, abgesehen von der Gebrauchsabnutzung, im selben Zustand zu übergeben, wie er diese empfangen hat;
- 10) es den Beauftragten von EOS jederzeit zu ermöglichen, die Nutzung des oben genannten Areals zu überprüfen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- 11) die Sozialgenossenschaft EOS unverzüglich zu informieren, wenn auf Grund „höherer Gewalt“, geplante Projektformate nicht stattfinden können.

Die Sozialgenossenschaft EOS verpflichtet sich,

- 1) dem SSP Welsberg eine Kopie der Benutzungsgenehmigung auszuhändigen;
- 2) dafür Sorge zu tragen, dass die geplante Baustelle am Burger Hof ordnungsgemäß ausgewiesen und mit Bauzäunen abgetrennt wird;
- 3) den SSP Welsberg unverzüglich zu informieren, wenn auf Grund „höherer Gewalt“, geplante Projekte am „Burger Hof“ ausgesetzt werden müssen;
- 4) für die ordnungsgemäße Verwahrung des Burger Hofes zu sorgen und die gesetzlichen Arbeitssicherheitsvorgaben zu garantieren.
- 5) für eine gesunde und ausreichende Verpflegung zu sorgen;
- 6) für die Unterbringung der Teilnehmer zu sorgen;
- 7) für die Sauberkeit und Ordnung der Räumlichkeiten zu sorgen.

Art. 8 - Verschiedenes

- 1) Der SSP Welsberg erklärt und bestätigt, das Areal und die Räumlichkeiten des Burger Hofes besichtigt zu haben und mit allen dazugehörigen Einrichtungen in sehr gutem, gebrauchsfähigem Zustand, frei von Mängeln und tauglich für die geplanten Projekte übernommen zu haben.
- 2) Der SSP Welsberg sorgt für die ordnungsgemäße Verwahrung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und des Freiluftareals „Burger Hof“ während der vom Schulverbund Pustertal durchgeführten bzw. mitgetragenen Tätigkeiten. Sie übernimmt die unbeschränkte Haftung für direkte oder indirekte Schäden an Personen, Tieren oder Sachen, die durch ihr Verschulden, vorsätzlich oder auch nur aus grober Fahrlässigkeit oder Unterlassung, sowie jenes seiner Angestellten, Kinder und Jugendlichen oder Dritter entstehen und entbindet die EOS diesbezüglich von der Verantwortung.
- 3) Modellierungsarbeiten, Gestaltungen, welche mit dem Einverständnis von EOS durchgeführt werden und welche nicht entfernt werden können, ohne dem Objekt einen Schaden zuzufügen, gehen automatisch in das Eigentum der EOS über, ohne, dass diese verpflichtet wäre, eine Rückerstattung oder einen Ausgleich an den SSP Welsberg zu leisten. Alle Materialien, die zur Umsetzung der pädagogischen Projekte benötigt werden, finanziert die Landesdirektion bzw. der Schulverbund-selbst.
- 4) Der SSP Welsberg bzw. der Schulverbund erhält die Möglichkeit, eigene Maschinen und Geräte am Burger Hof aufzustellen. Diese Geräte bleiben im Besitz des Eigentümers.
- 5) Die Sozialgenossenschaft EOS erhält die Erlaubnis, Geräte und Maschinen des Schulverbundes außerhalb der Nutzungszeiten des Schulverbundes an andere Organisationen, welche eine Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen ausüben, zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall übernimmt die Sozialgenossenschaft Eos bzw. der zeitweilige Unterverwahrer die Verantwortung für evtl. Verletzungen. Die Landesdirektion wird nicht haftbar gemacht. Falls eine Maschine oder Geräte einen Schaden erleiden, sorgt die Sozialgenossenschaft EOS bzw. der Unterverwahrer für die Reparatur bzw. den Ersatz. Etwaige Verbrauchsmaterialien werden von der EOS bzw. dem Unterverwahrer nachgefüllt.
- 6) Der SSP Welsberg darf, ohne vorheriges Einverständnis der EOS, an der Struktur sowie an den Außenflächen, keinerlei Änderungen, Neuerungen, Verbesserungen oder Ergänzungen vornehmen. Es ist untersagt Schilder oder jedwede Gegenstände (Sonnenschutz, Fernseh- und Radioantennen usw.) an den Außenmauern anzubringen.
- 7) Sofern Reparaturen durchgeführt werden müssen, verpflichtet sich die Landesdirektion umgehend die EOS zu benachrichtigen.
- 8) Änderungen oder Neuerungen, welche mit dem Einverständnis von EOS durchgeführt werden, und welche nicht entfernt werden können, ohne dem Objekt einen Schaden zuzufügen, gehen automatisch in das Eigentum der EOS über, ohne, dass diese verpflichtet wäre, eine Rückerstattung oder einen Ausgleich an den SSP Welsberg zu leisten
Sofern Änderungen ohne schriftliche Genehmigung der EOS durchgeführt werden, so hat sie Anrecht darauf, den Zustand auf Kosten des SSP Welsberg wiederherzustellen, vorbehaltlich jedenfalls den Ersatz der weiteren Schäden.
- 9) Es ist strengstens untersagt, alkoholische und superalkoholische Getränke im Freiluftareal bzw. in der Struktur des „Burger Hofes“ an Minderjährige auszuschenken. Es dürfen von den Kindern und Jugendlichen keine alkoholischen Getränke mitgebracht und konsumiert werden.
- 10) In den Gebäuden des "Burger Hofes" gilt absolutes Rauchverbot.

Die Vertragspartner:

Anton Josef Kosta

Dr. Manfred Steiner

EOS Sozialgenossenschaft

SSP Welsberg

Anlagen zum Vertrag:

Mappen Auszug/Lageplan